



# Gemeinsam Salzburg verantworten

Impulse für die Landespolitik 2023 – 2028

**FÜR UNSER ZUKUNFTS-LAND SALZBURG**



## Vorwort

**Unser Salzburg** zeichnet sich aufgrund seiner äußerst vielfältigen geographischen und klimatischen Gegebenheiten durch eine außergewöhnliche ökologische und landschaftliche Vielfalt aus. Von knapp 400 m Seehöhe in St. Georgen bei Salzburg an der Salzach bis über 3000 m in der Gipfelregion der Hohen Tauern hat Salzburg bedeutenden Anteil an der voralpinen Flysch- und Molassezone, den Nördlichen Kalkalpen, den Nördlichen Zwischenalpen sowie den Zentralalpen und den Nockbergen im Süden.

**Die Vielfalt an unterschiedlichsten Lebensräumen bewirkt eine bemerkenswert hohe biologische Diversität**, welche einer großen Vielzahl an Pflanzen- und Tierarten Lebensraum bietet und anderseits ein Höchstmaß an landschaftlicher Abwechslung und damit touristischer Attraktivität schafft. Die Zerstörung dieses unwiederbringlichen Schatzes, sei es aus Unachtsamkeit, Bequemlichkeit oder skrupelloser Profitgier wie weitere flächenintensive touristische Anlagen, Ferienwohnsitze, unnötige Verkehrsbauten u.dgl., schreitet trotz seit vielen Jahren von kompetenter Seite erhobener Kritik noch immer rasch voran. Die noch immer ungenügende Raumordnung muss einem verantwortungsvollen, sparsamen und zukunftstauglichen Umgang mit der nicht vermehrbar Ressource „Boden“ weichen.

**Der nachstehende Katalog mit Anregungen** und Forderungen des Österreichischen Naturschutzbundes an den neugewählten Salzburger Landtag richtet sich nicht nur an die politischen Parteien in diesem Land, die maßgeblich entscheiden werden, welchen Weg unser Land in den nächsten fünf Jahren gehen wird. Nein, eigentlich sind wir alle die Adressaten, wenn es darum geht, dass der Natur- und Umweltschutz in seiner umfassenden Bedeutung gewürdigt wird und aus der Ecke geholt werden soll, in die er zuletzt gedrängt wurde. Klimaschutz sowie Landschafts- und Biodiversitätserhaltung sind Grundelemente der Daseinsvorsorge für uns alle.

**Wir sind zu Recht sehr stolz** auf wirtschaftliche und kulturelle Spitzenleistungen von Firmen oder Institutionen wie die Salzburger Festspiele. Wir begeistern uns am Auftreten der renommiertesten Künstler, investieren hohe Summen, und es gelingt dabei immer wieder, neue, international beachtete künstlerische Standards zu setzen. Diesen Schwung und diesen Anspruch vermisst man leider sehr häufig bei der „ökologischen Grundsicherung“ unseres Landes. Hier ist das Bundesland Salzburg trotz mancher Großtaten wie der Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern oder dem Erwerb und „Rückbau“ der Salzach-Auen ziemlich in die Defensive geraten.

**Das Bisherige reicht bei weitem nicht aus**, um den fortschreitenden Verlust der Arten- und Biotopvielfalt sowie der landschaftlichen Qualität unseres Landes auszugleichen oder dem dramatischen Klimawandel zu begegnen. Sowohl der Klimawandel wie auch das globale vom Menschen verursachte Massenaussterben von Arten schreitet in Salzburg schneller voran als im globalen Durchschnitt. Den Anspruch, ein „Muster-Ökoland“ sein zu wollen, sollten wir nicht aufgeben, ihn aber wirklich ernstnehmen. Der Salzburger Landesregierung, dem Salzburger Landtag und den Parteien kommt deshalb in der eben begonnenen Legislaturperiode eine unglaublich hohe Verantwortung zu, das Richtige zu tun und uns Bürgerinnen und Bürger dabei mitzunehmen. Das muss gelingen, denn ein Land kann nur dann erfolgreich sein, wenn es an eine gemeinsame und lebenswerte Zukunft glaubt und danach handelt. Das ist unser Anspruch.

Dr. Winfrid Herbst, Vorsitzender des Naturschutzbundes Salzburg,

mitsamt Vorstandsmitgliedern Dr. Hannes Augustin, Dr. Gernot Berghaler, Dr.<sup>in</sup> Anna Flotzinger, Mag. Bernhard Sams, Mag.<sup>a</sup> Karin Widerin unter Mitwirkung des Fachbeirats

## Lebensraum für Menschen

- ❖ Salzburg ist Quellgebiet überregionaler, ja international bedeutsamer Flüsse (Mur, Enns, Salzach, Saalach). Salzburg trägt damit weit über seine Grenzen hinaus große **Verantwortung für die als Lebensadern der Landschaft unverzichtbaren Fließgewässer**. Die an einigen Teilstrecken der Flüsse in den letzten Jahren eingeleiteten Maßnahmen zur Fluss-Aufweitung und Renaturierung werden als zukunftsweisend begrüßt. Sie sollen an weiteren Teilstrecken der Flüsse fortgesetzt werden. Dadurch kann der Natur mancher – durch frühere harte Verbauungen verlorener – Lebens- und Retentionsraum zurückgegeben werden. Dies trifft in besonderem Maße für die Fließstrecke der Salzach innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Salzburg und die Salzach-Auen nördlich der Landeshauptstadt zu.
- ❖ **Der Nationalpark Hohe Tauern ein großartiger Beitrag Österreichs zur Erhaltung des Weltnaturerbes**, er ist u.a. auch für den Tourismus, die Umweltbildung und die Regionalentwicklung von großer Bedeutung. Der Nationalpark ist nicht nur ein großes Freilandlabor, welches zum Beispiel Abläufe und Auswirkungen des Klimawandels im Maßstab 1:1 verfolgen lässt, Forschung ermöglicht und für den Artenschutz von unschätzbarem Wert ist. Der Nationalpark Hohe Tauern ist bedeutend mehr als Flächenreserve für eine anderswo wenig konsequent auf die Naturgefahren Rücksicht nehmende Raumnutzung. Das Nationalparkgesetz stellt nicht von ungefähr die Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft in den Focus. Der mehr als deutlich erkennbaren zunehmenden Intensivierung der agrarischen Nutzung von Nationalparktälern ist Einhalt zu gebieten, um den Nationalpark als Schutzgebiet im Sinne seiner Zielsetzungen glaubwürdig zu bewahren.
- ❖ **Kulturlandschaft**. Aufgrund eines wahren Preiskampfes bei Lebensmitteln – nicht zuletzt wegen der ruinösen internationalen Konkurrenz, aber auch im Gefolge des immer weiter fortschreitenden Verlusts an landwirtschaftlich besonders produktiven Flächen – hat die **landschaftliche Vielfalt** in den meisten Regionen unseres Landes schwer gelitten. Auch das jahrzehntelange Versagen der Raumordnung hat tiefe Spuren hinterlassen, die sich in den Tallagen und einigen voralpinen Regionen Salzburgs in besonders abschreckender Weise zeigen. Die künftige Raumordnungspolitik muss den Anforderungen einer – soweit noch vorhanden – intakten Kulturlandschaft als – wie es einst Landeshauptmann Dr. Hans Katschthaler ausdrückte – „Psychotop“ für die heimische Bevölkerung Rechnung tragen und die weitere Zersiedlung, insbesondere auch mit Verbrauchermärkten und Gewerbegebäuden, vermeiden.
- ❖ Die Bewahrung und erforderlichenfalls Renaturierung der Bachläufe, die Anlage und Erhaltung von Heckenzügen, Baumgruppen und Einzelbäumen schaffen nicht nur landschaftliche Vielfalt, sondern quasi nebenher ein Mikronetz an Lebensräumen für die Tier- und Pflanzenwelt. Die gesamthafte planmäßige Betrachtung der Landschaft in ihrer Bedeutung für Ausgleich und Erholung der in diesem Land lebenden Menschen erachten wir als eine **überragend wichtige soziale Aufgabe**.
- ❖ Die pflegliche Erhaltung traditioneller flächenhafter Landschaftsstrukturen wie Streu-, Trocken- und Magerwiesen erfordert besondere finanzielle Anreize und

entsprechende Förderprogramme auf einer nachvollziehbaren Grundlage (Biotop-Kartierung). Solche Flächen sind essenziell für die Biodiversität und oftmals maßgeblich für den Charakter der Landschaft, benötigen aber für ihren dauerhaften Bestand laufende Pflege. Bauern, die sich für das Landschaftsbild besonders verdient machen, sollen dafür eine laufende angemessene Abgeltung erhalten – schließlich bedeutet der Verzicht auf intensivste Nutzung auch finanzielle Einbußen. Die Landespolitik muss sich zukünftig auch der Erhaltung und der Verbesserung der Umwelt verpflichten.

- ❖ **Landschaftspflegeverbände** können bei strukturellen Defiziten Abhilfe schaffen und sollten auch in unserem Bundesland zügig umgesetzt werden. Drittelparitätisch aufgebaut (Grundbesitzer, Kommunen und Naturschutz/Tourismus), können damit wichtige Lebensräume für heimische Arten erhalten werden. Derartige Verbände können maßgeblich dazu beitragen, das ewige Misstrauen zwischen Bauernschaft und Naturschutz abbauen zu helfen und ein neues Miteinander einzuleiten. Der Naturschutzbund bietet an, die Einrichtung derartiger Einrichtungen zu organisieren.

## Boden – Raumordnung – Land- und Forstwirtschaft

- ❖ **Salzburg ist zu rund der Hälfte seiner Landesfläche bewaldet.** Dem Wald als langlebigem, äußerst komplexem Ökosystem kommt, neben seinen wichtigen Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtsfunktionen, auch als **Lebensraum für eine hoch spezialisierte Tier- und Pflanzenwelt** sowie als Erholungsraum für Menschen zentrale Bedeutung zu. Die Gewährleistung von Schutz durch Wald, beispielsweise vor Lawinen und Vermurungen, die unersetzliche Bedeutung des Waldes als Filter und Speicher von Wasser und CO<sub>2</sub> und die Hervorbringung des nachwachsenden Rohstoffes Holz im Zuge einer nachhaltigen Forstwirtschaft muss gezielt durch die Gewährleistung seiner Lebensraumfunktion ergänzt werden. „Waldumbau“ ist eine Herausforderung, die uns Klimawandel und Artenverlust auferlegen. Nachhaltige Waldnutzung muss die Grenzen respektieren, die Waldlebensräume zur Erhaltung artenreicher Bestände verlangen.
- ❖ **Das „System Wald“ kann nur dauerhaft funktionieren, wenn alle darin vorkommenden Lebensformen und Lebensstadien gesichert sind.** Das betrifft auch Alters- und Zerfallsphasen des Waldes mit ihren genau darauf angewiesenen Organismen, die im durchschnittlichen Wirtschaftswald kein Auskommen finden können. Zur umfassenden, nicht bloß am Holzertrag orientierten Nachhaltigkeit gehört daher auch die Belassung dauerhaft nicht genutzter Flächen in ausreichender Größe und geographischer Verteilung.
- ❖ Salzburg verfügt bereits seit Ende der Achtzigerjahre – als einziges Bundesland Österreichs – über ein kleines, aber gut situiertes **Naturwaldreservate-Netz**. Dieses muss um relevante Flächen (z. B. Sillingwald am Wolfgangsee/ÖBF oder Auwaldflächen in der Antheringer- und Weitwörther Au / Land Salzburg) ergänzt und weiterhin erhalten werden. Die dort seit vielen Jahren laufenden Forschungsprojekte müssen konsequent fortgesetzt werden, um natürliche Prozesse zu erkennen und den jeweils aktuellen Umwelteinflüssen entsprechende Maßnahmen für die Waldflege ableiten zu können.

- ❖ **Salzburg** ist, gemessen am **Anteil der Biobauern** und an der biologisch bewirtschafteten Fläche in Österreich und der Europäischen Union, das **Bioland Nr. 1**. Für unsere Umwelt, unsere Kulturlandschaft, die Gesundheit der Bevölkerung, den Tourismus ist dies von unschätzbarem Wert. Dem derzeitigen Rückgang der Biobetriebe muss im Schulterschluss aller gemeinsam gegengesteuert werden, und der **Anteil der Biofläche ist auf 70 % zu steigern**. Die Landwirtschaft ist der wichtigste Partner bei der Schaffung eines für alle Lebewesen hochwertigen Lebensraumes. Alle dafür erforderlichen Anstrengungen sind im Interesse des Landes, seiner Bürger und aller seiner Mitgeschöpfe und sollen deswegen auch mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.
- ❖ Die **Wertschätzung für Bio-Lebensmittel** ist laut Umfragen in Salzburg besonders hoch, die Bevölkerung ist stolz auf die Biolandwirtschaft in ihrem Bundesland. Mit unterstützenden öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen soll die Wertschätzung bestätigt und ausgebaut werden, um so den Anteil an Bio-Podukten im Einkaufskorb der Endkonsumentinnen und -konsumenten weiter zu steigern. Biobauern soll umfassende Unterstützung in der Direktvermarktung und bei der Gründung von Biolandwirtschaftskooperativen zugutekommen. Auszeichnungen für jene Betriebe, die Umwelt- und Naturschutz mit der Produktion hochwertiger gesunder Lebensmittel vereinen, soll Anerkennung und Motivation schaffen.
- ❖ Biologisch erzeugte Lebensmittel sind in Salzburgs Großküchen gefragt. Ob Landwirtschaftsschulen, Seniorenheime, Kindergärten oder Krankenanstalten – die Küchen arbeiten gerne mit biobäuerlichen Produkten. Mit gezielten Maßnahmen sollen viele weitere Küchen überzeugt werden, dass es sich langfristig lohnt, wertvolle **Bio-Produkte aus der Region in den Speiseplan** zu integrieren. **Die lückenlose Auszeichnung der Herkunft in allen Gastronomiebetrieben** soll mittelfristig auch der weiteren Regionalisierung und damit der Absicherung der heimischen Landwirtschaft zugutekommen.
- ❖ **Schutz landwirtschaftlicher Böden**. Um den verfassungsmäßig niedergelegten Verpflichtungen zur krisensicheren Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln überhaupt nachkommen zu können, ist es höchst an der Zeit, die **landwirtschaftlich wertvollsten Böden unter gesetzlichen Schutz zu stellen** und vor Überbauung zu schützen. Der Schutz der wertvollen landwirtschaftlichen Böden in unserem Bundesland sollte eigentlich eine selbstverständliche Verpflichtung gegenüber unseren Kindern und Enkeln sein und nachhaltigen Schutz für einen gesunden Bauernstand bedeuten, der darauf nicht nur seine Existenz baut, sondern auch unsere Versorgung mit heimischen Lebensmitteln gewährleistet und damit einen unverzichtbaren Beitrag zur gesamtstaatlichen Resilienz leistet.
- ❖ Wenn die Absicherung der heimischen Landwirtschaft oft nur auf der Möglichkeit des Verkaufs von landwirtschaftlich wertvollen Flächen beruht, läuft etwas in der Landwirtschaftspolitik grundfalsch. Um Betriebe, die wirtschaftlich in Bedrängnis gekommen sind, zu erhalten, schlagen wir deshalb eine Auffanggesellschaft des Landes Salzburg vor. Nach Berechnungen der Österreichischen Hagelversicherung geht durch Überbauung von landwirtschaftlichen Böden Jahr für Jahr die Versorgungsbasis mit Getreide für rund 300.000 Österreicherinnen bzw. Österreicher

verloren. **Wir müssen alles tun, um nicht den Boden unter unseren Füßen zu verlieren.**

- ❖ Wir halten auch eine offen geführte Diskussion über das Für und Wider der jetzt gültigen Kompetenzaufteilung in der Raumordnung für sehr dringend. Es ist vorurteilsfrei zu prüfen, ob die bestehende rechtliche Lage, die den Kommunen die Hauptverantwortung in der Raumordnung übertragen hat, nicht an die aktuelle Situation angepasst werden muss. Die Zuteilung von Steuermitteln aus der **Kommunalsteuer hat eine völlig andere Steuerungswirkung in der Raumordnung mit sich gebracht**, die überörtliche Interessen erkennbar zurückgereiht hat.
- ❖ In Österreich ist der **Einsatz von Pflanzenschutzmitteln** in den vergangenen Jahren gestiegen. Eine Region in unserem Bundesland widersetzt sich dem Trend des Spritzmitteleneinsatzes: Der Biosphärenpark Lungau könnte die erste Region ohne Gift werden. 60 Prozent der Landwirte im Lungau sind bereits Biobauern. Und auch einige Gemeinden verzichteten schon auf das Pestizid Glyphosat. Ein giftfreier Bezirk wäre ein vorbildliches Novum und zudem ganz im Sinne des UNESCO-Biosphärenparks und sollte maßgebliche Unterstützung der Landespolitik (z. B. durch personelle amtliche Begleitung im Rahmen eines Leader-Projekts im Biosphärenpark) finden.
- ❖ In das Salzburger Raumordnungsgesetz ist **umgehend ein Zielwert für die maximale jährliche Flächennutzung** aufzunehmen. Das kann wesentlich zu einem neuen Verständnis für die elementare Bedeutung des Bodens beitragen, ohne eine wirtschaftliche Entwicklung unmöglich zu machen. Das bisherige Berichtswesen krankt daran, dass Kriterien sowie die Datenerfassung nicht transparent genug erfolgen.
- ❖ Die **Kommunalsteuer** in ihrer derzeitigen Form und die Kompetenzzuordnung der Raumordnung zu den Kommunen gibt dem Bodenverbrauch eher Antrieb als sie den sorgsamen Umgang mit der knappen Ressource Boden fördert. Kommunalsteuer gehört, wie die **Hagelversicherung** anregt, **auf Bundesebene und im Wege des Finanzausgleichs nach Umweltkriterien verteilt**.
- ❖ Das **Tierwohl** umfasst die Aspekte körperliche Gesundheit, die Ausführbarkeit von natürlichen Verhaltensweisen („Normalverhalten“) und das emotionale Wohlbefinden der Tiere (Animal Welfare). Tierwohl rückt immer stärker in den Fokus einer nachhaltigen Landwirtschaft. Die hohen Anforderungen, die sich daraus für Biobetriebe ergeben, dürfen nicht zu einem Wettbewerbsvorteil der Intensiv-Tierhaltung führen.

## Bauen, Gewerbe, Industrie, Wohnen ...

- ❖ Zur langfristig sicheren Versorgung der Salzburger Wirtschaft mit mineralischen Rohstoffen ist ein **Kiesleitplan** überfällig. Damit kann der Bedarf an Wasserbausteinen, Schotter und Kies zukunftssicher und weitgehend regional

geregelt werden. Das beschleunigt Verfahren, gibt Planungssicherheit und vermeidet die gefürchtete Beeinspruchung eines Verfahrens in letzter Minute.

- ❖ Unternehmen, die **Zero-Waste-Produkte** erzeugen oder mit diesen handeln, sollen gefördert werden, und auch ein Reparaturbonus seitens des Landes soll weiterhin angeboten werden.
- ❖ Der **Erhaltung von Landschaftsräumen**, die noch nicht verbaut sind, ist höchste Priorität beizumessen. Neue Siedlungsansätze, die bisher nicht besiedelte Landschaftsbereiche betreffen (wie sie etwa im Bereich der Gnadenalm/Untertauern drohen), sollten im Sinne eines nachhaltigen Tourismus und Landschaftsschutzes sowie zur Vermeidung daraus folgender weiterer kosten-, energie- und flächenintensiver Maßnahmen (z.B. Kanalbauten, neue Leitungsanspeisungen, weitere Verkehrsflächen, Entsorgungsanlagen usw.) nicht mehr in Frage kommen. Die Rolle der Landesplanung als eine Einrichtung zur Wahrnehmung überörtlicher Interessen muss dringend gestärkt werden.
- ❖ Dem **Weiterbauen bzw. der Sanierung im Bestand** statt Neu-Bauen, der innerörtliche Entwicklung, dem Bauen in die Höhe und Tiefe insbesondere für Abstellflächen von Fahrzeugen und Lager ist generell der Vorrang einzuräumen.
- ❖ Monetäre Anreizsysteme für die **Revitalisierung / Mobilisierung von leerstehenden Immobilien** sind vorzusehen.
- ❖ Ein **Bauverbot an Seeufern** ist zu gewährleisten, und Anstrengungen zur geregelten, aber freien Zugänglichkeit der Seeufer für die Bevölkerung sollen unternommen werden.
- ❖ Die **Sanierung und Effizienzsteigerung** von Wasserkraftwerken im Bundesland Salzburg ist – anstatt des Baus neuer Wasserkraftwerke – zu forcieren.
- ❖ Um Planungen für wirtschaftliche Unternehmen (nicht nur) in Salzburg zu vereinfachen, die überregionale Konkurrenz (beispielsweise bei der Flächenwidmung für Industrie- und Gewerbeflächen) zu vermeiden, aber auch um einen kohärenten und effektiven Biodiversitätsschutz zu gewährleisten, bedarf es einer **Staats- und Verwaltungsreform**, einer übergeordneten Bundeskompetenz sowie **bundesweit einheitlicher rechtlicher Rahmenvorgaben**, insbesondere für Raumordnung und Naturschutz.

## Ökologie – Leben mit Mitgeschöpfen

- ❖ **Periodische Berichte über den Zustand von Natur und Landschaft in zwei- bis dreijährigem Intervall sind erforderlich, um die Landesentwicklung effizient steuern zu können.** Nicht nur wirtschaftliche Daten sind von Interesse für die Öffentlichkeit, sondern auch solche zum Fortschritt im Bereich der Erhaltung bzw. der Bedrohung der natürlichen Ressourcen. Auch regelmäßige Enqueten im Salzburger Landtag können einen wichtigen Beitrag leisten, um einschlägige Maßnahmen den Entscheidungsträgerinnen und -trägern sowie der Bevölkerung näherzubringen.

- ❖ **Die Erfassung der wichtigsten Biotoptypen und der Artenvielfalt** auf nachvollziehbarer wissenschaftlicher Grundlage war noch in den Neunzigerjahren in Salzburg vorbildhaft (Biotoptkartierung des Landes, wissenschaftlich fundierte Artenerhebungen), hinkt aber seit einiger Zeit in Salzburg deutlich hinter den Erfordernissen her. Das erweist sich in Verfahren häufig als Hindernis für eine zügige Erledigung, weil nicht auf vorhandene aktuelle Daten zurückgegriffen werden kann. Mit der naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg oder dem Haus der Natur stehen im Land Salzburg renommierte Forschungseinrichtungen zur Verfügung, die hier wesentliche Grundlagenarbeit durchführen können. Die Erfassung der natürlichen Vielfalt, also des heimischen Naturerbes, braucht eine langfristig gesicherte Basisarbeit.
- ❖ Wie es ein nachhaltig nutzbares Verkehrswegenetz für die Wirtschaft und ihr gedeihliches Fortkommen braucht, ist eine strukturierte Vorgangsweise **für die Erhaltung unserer Biodiversität (Biotopverbund)** notwendig, um die Artenvielfalt in unserem Land zu erhalten. Wanderrouten und -korridore für Tiere müssen das Land wie ein Straßen- oder Schienennetz spinnwebenartig überziehen und deshalb einheitlich für das Land Salzburg geplant werden. Gleichzeitig können sie wichtige Landschaftselemente sein, die wesentlichen Einfluss auf die psychische Erholung der Salzburgerinnen und Salzburger haben (Psychotop).
- ❖ **Ein ökologisch ausgerichteter ganzheitlicher Gewässerschutz** gemäß der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist nicht nur nationale Verpflichtung, sondern bietet auch vielen Bereichen der heimischen Wirtschaft, insbesondere dem Fremdenverkehr große Entwicklungsmöglichkeiten. Untersuchungen von naturnahen Fließgewässern haben viele positive gesundheitliche Effekte auf das Wohlbefinden von Einheimischen und Gästen nachweisen können. Die Qualität der heimischen Gewässer vor allem der Fließgewässer verschlechtert sich angesichts früherer Eingriffe wie Begradigung, Vernachlässigung der Ufergehölze etc. und des nunmehr spürbaren Klimawandels seit Jahren dramatisch. Die Fischfauna leidet darunter besonders. Die Verfolgung von Fischfressern wie Graureiher und Fischotter ist eine populistische Maßnahme, die nicht bei den Ursachen ansetzt. Dringend erforderlich ist ein **Gewässerschutz- und Wiederherstellungsprogramm**, das in Zusammenarbeit mit Gewässer-Experten, Fischern, Gründanrainern und Naturschützern erarbeitet werden soll.
- ❖ **Förderprogramm für Bäume in Landschaft und Siedlungen.** Anknüpfend an die Tradition der Hausbäume, erwarten wir, dass ein Förderprogramm für Neupflanzungen aufgelegt wird. Sie sind einerseits Biotope und anderseits lufthygienisch und lokalklimatisch bedeutsame Landschaftselemente und vor allem im dichter verbauten Raum für das Wohlbefinden der Menschen wichtig. Angesichts immer heißer werdender Sommer wird aus Tierschutzgründen auch ein Förderprogramm für **Baumgruppen** in der Landschaft, speziell auf Viehweiden, für erforderlich angesehen (Schattenspende gegen Überhitzung der Weidetiere). Ziel muss es auch sein, vor allem ökologisch devastierten Flächen wie ausgedehnten Monokulturen oder Asphalt-/Betonwüsten, durch ein dichtes Netz von Baumgruppen, Gebüschen und Blühwiesen ihre Umweltqualität zurück zu geben. Erfolgreiche Maßnahmen sollen öffentlich ausgezeichnet und belohnt werden.

- ❖ Eine nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft mit flächenwirksamen Eingriffen in Natur und Landschaft verlangt auch – um einen Unterschied zur bisherigen Vorgangsweise sichtbar zu machen –, dass alle relevanten Barrieren für die schnelle **Wiederherstellung von Biotopen und Ökosystemen** beseitigt werden und Förderinstrumente aufgestellt werden für:
  - eine Nutzungsumstellung und **Wiedervernässung** von land- und forstwirtschaftlich genutzten entwässerten Böden
  - mehr Flächen für klimaangepasst bewirtschaftete und **naturahe Wälder**
  - Sicherung kleiner **Wildnisflächen** und
  - Entwicklung eines landesweiten **Biotopverbundprogrammes** zur Gewährleistung der Konnektivität der Landschaft. Diese ist für den natürlichen Austausch und Wanderungsbewegungen von Organismen in Zusammenhang mit der laufenden Klimaerwärmung von besonderer Relevanz.
- ❖ Die **EU** ist von großer Bedeutung nicht nur für die wirtschaftliche Entwicklung, sondern gibt auch viele **Impulse für den Erhalt der Artenvielfalt**, beispielsweise die aktuelle EU-Biodiversitätsstrategie oder die maßgeblichen EU-Naturschutz-Richtlinien. Dennoch gibt es immer wieder Reibungsflächen zwischen diesen Zielsetzungen und der wirtschaftlichen Entwicklung oder den Wünschen der Landwirtschaft. Um einerseits die Bande zur EU auch in Salzburg besser sichtbar zu machen, sollen die Bestrebungen intensiviert werden, eine EU-Behörde oder EU-Forschungseinrichtung ins Land zu holen, die sich dem Ausgleich von Ökonomie und Ökologie widmet.

## Mobilität für die Zukunft

- ❖ **Klimaschutz durch Verkehrslenkung.** Ein Tempolimit von 100 km/h auf Autobahnen, von 80 km/h außerorts und 30 km/h innerorts bringt uns ohne viel finanziellen Aufwand einer klimaneutralen Verkehrspolitik rasch sehr viel näher als viele andere Maßnahmen.
- ❖ Die Pinzgauer Lokalbahn ist eine auch für den Tourismus wichtige Verkehrsinfrastruktur. Die seit vielen Jahren geplante **Verlängerung der Pinzgauer Lokalbahn** bis an den Ortsrand von Krimml ist eine zukunftsweisende Investition, die der Naturschutzbund Salzburg unterstützt. Damit leistet man auch einen Baustein zur klimafreundlichen Anreise unserer Gäste in die Nationalparkregion, besonders zu dem mit dem Europäischen Naturschutzdiplom ausgezeichneten und damit international renommierten Naturdenkmal „Krimmler Wasserfälle“. Die zukunftsweisende Initiative beispielsweise der Nationalpark-SommerCard des Tourismusverbandes Nationalparkregion Oberpinzgau fände damit eine wichtige Ergänzung. Tourismusfördermittel sollen gestaffelt an die Ausrichtung von Betrieben nach den Grundsätzen der Gemeinwohlökonomie gebunden werden. Touristen, die sich vor allem bei ihrer An- und Abreise umwelt- und klimafreundlich verhalten, sollen durch Vergünstigungen und andere Maßnahmen belohnt werden.
- ❖ Bei großen **Infrastrukturprojekten** (wie dem S-LINK oder dem Köstendorf-Tunnel der Hochleistungsstrecke Linz – Salzburg) sind strategische Umweltprüfungen und

ausgewogene Alternativenprüfungen vorzunehmen. Neben der Umweltverträglichkeit ist auch auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu achten, um den bestmöglichen volkswirtschaftlichen Nutzen zu erzielen. Auch der Wille der Bürgerinnen und Bürger (z. B. Bürgerbefragung oder andere direktdemokratische Instrumente) ist abzufragen und zu berücksichtigen.

## Energie / Klimaschutz

- ❖ **Innovationspotenziale** der Salzburger Wirtschaft zur **Energie-Einsparung** sind zu stärken und zu fördern. Ziel soll sein, dass die im eigenen Bundesland erzeugte Energie zur Versorgung ausreicht. Zudem muss ein breit angelegtes Informationspaket Energiesparen auch in der Bevölkerung bekannt und attraktiv gemacht werden.
- ❖ **Energiesparziele** sind für verschiedene Sektoren zu formulieren: Ein uferlos anwachsender Energieverbrauch ist durch die vorhandenen Ressourcen auf Dauer nicht zu befriedigen. Klare Energiesparziele sind zu erarbeiten und in verbindlichen Programmen umzusetzen. **Effizienzsteigerungen** sollen sichtbar gemacht werden.
- ❖ **Der Ausbau von Alternativenergie** (insbesondere Wind-, Sonnenenergie) wird weitere Landschaftsreserven in Anspruch nehmen **und verlangt deshalb gleichzeitig Maßnahmen**, die der zweiten großen Herausforderung der Menschheit nutzen, nämlich der **Erhaltung der Biodiversität**. Notwendige Anlagen für Alternativenergien dürfen nicht zum Antagonisten der Biodiversitäts- und Landschaftserhaltung gemacht werden. Die Ausweisung von Vorrangzonen für Windenergieanlagen muss unter zeitgerechter und gleichberechtigter Einbeziehung des Natur- und Landschaftsschutzes erfolgen, um Fehlplanungen und unnötige Kosten ebenso zu vermeiden wie unwiederbringlich Schäden an Natur und Landschaft.
- ❖ **Moore und Wälder haben große Bedeutung als CO<sub>2</sub>-Senken** und anderseits ein hohes Potenzial, bei unbedachtem Umgang viel CO<sub>2</sub> freizusetzen. Eine nachhaltige Gesellschaft erzeugt deshalb nicht nur nachhaltige Energie, sondern nutzt auch die Möglichkeiten, die natürlichen CO<sub>2</sub>-Senken in ihrer Qualität zu entwickeln, beispielsweise durch ein Wiederherstellungsprogramm für Moore und Sümpfe.
- ❖ In unserem Bundesland, vor allem auch im Lungau, wurden in den 1970er Jahren großflächig Moore zugunsten von Aufforstungen mit dem **Moorstreifenpflug** entwässert und dabei nicht nur wertvolle Lebensräume zerstört, sondern auch große CO<sub>2</sub>-Senken massiv beeinträchtigt. Die meisten der Aufforstungen sind fehlgeschlagen, sodass heute die Möglichkeit einer Revitalisierung der wertvollen Feuchtgebiete möglich scheint. Damit kann ein bedeutender Beitrag zum Klimaschutz ohne schwerwiegende ökonomische Folgen geleistet werden. In Absprache mit den Grundeigentümern (vielfach sind es die Bundesforste) legt das Land Salzburg ein großes **Renaturierungsprogramm** auf und sucht dafür auch Unterstützung aus Mitteln der Europäischen Union.

## Soziales – Menschen – Gesundheit – Bildung – Erholung

- ❖ **Der Zugang der Menschen zur Natur** stößt oft an Grenzen. Anders als in Bayern ist das Betreten von Wiesen und Feldern auch zur Zeit der winterlichen Vegetationsruhe aus eigentumsrechtlichen Gründen verboten. Das trägt mit zur Zersplitterung der Gesellschaft in Besitzende und Besitzlose bei und ist auch ein Hemmnis für die touristische Nutzung. Eine freie Zugänglichkeit der Landschaft unter klar geregelten und immer wieder öffentlich gemachten Bedingungen kann zu größerem gesellschaftlichem Zusammenhalt und wechselseitigem Verständnis führen (vergleiche die Aktion „Respektiere deine Grenzen“). Die wachsende Beunruhigung der Natur durch die rasch steigende Zahl Erholungssuchender stellt anderseits ein immer größeres Problem vor allem für die Tierwelt (z.B. in Wiesen brütende Vogelarten, Wild, das Schilf bewohnende Arten...) dar. Örtliche und/oder zeitliche Beschränkungen sind zum Schutz der Biodiversität daher fallweise erforderlich, bedürfen aber zu ihrer faktischen Wirksamkeit konsequenter Überwachung.
- ❖ Salzburg ist reich an forst- und landwirtschaftlichen Wegen, Wanderwegen und Steigen. Es fehlt jedoch oft ein **attraktives Netz an Spazierwegen**, das generationenübergreifend nutzbar ist, gut an öffentliche Verkehrsmittel angeschlossen ist und in landschaftlich attraktive Bereiche führt. Ein sorgfältig geplantes Wegenetz unter Einbeziehung vorhandener Strukturen (Güterwege, Forstwege) kann zu vielen Möglichkeiten für Nebenerwerb oder touristische Nebeneinkünfte sorgen und dient der Besucherlenkung. Gute Beispiele für ein Spazierwegenetz finden sich in vielen Engadiner Gemeinden (Schweiz). Es gibt aber auch in Salzburg erfolgreiche Modelle, wie etwa die Gaisberg-Rundwanderwege. Beispielsweise könnte sich ein Sonnenterrassen-Weg auf der Ostseite des Salzachtals von Salzburg bis Golling mit spektakulären Überquerungen etwa der Wiestal-Schlucht in kürzester Zeit zu einer Attraktion entwickeln.
- ❖ **Landschaftliche Vielfalt** hat neben einem ökologischen auch einen hohen ökonomischen und sozialen Wert. Salzburg ist ein Land, das neben seiner besonderen Gastfreundschaft auch von der Erhaltung seiner landschaftlichen und kulturellen Schönheit abhängig ist. Viele tausend Arbeitsplätze hängen am **Tourismus**. Ihn nachhaltig zu fördern heißt auch, den landschaftlichen Strukturen mehr Aufmerksamkeit zu schenken als bisher, sie zu entwickeln und zu ergänzen. Es sind ausreichende finanzielle Mittel bereitzustellen, um neben einer lückenlosen Erfassung der noch vorhandenen landschaftlichen Reichtümer auch eine Strategie zu ihrer weiteren Entwicklung zu erarbeiten und unter Einbindung der maßgeblichen NGOs in politische Programme überzuführen.
- ❖ **Bildung: Staunen – Fragen – Forschen:** Wissenschaftliches Denken, Naturbegeisterung und Respekt vor alle Lebensformen, aber auch vor den Leistungen der Landschaftspflege durch die Bauern werden durch Einrichtung von „Naturdetektiv-Ecken“ in Volksschulen und Kindergärten gefördert. Wissen über natürliche Zusammenhänge wird durch altersgerechte praxisnahe Erfahrungen in Projekten und Ausgängen in die Natur von der Volksschule bis zur Matura durch die Bildungsdirektion sichergestellt.

- ❖ **Pädagoginnen** und Pädagogen aller Schulstufen werden im Rahmen der Aus- und Fortbildung wieder dazu befähigt, die Kenntnis von Tier- und Pflanzenarten und ökologischen Zusammenhängen, Klima- und Umweltschutz in ihren Unterricht zu integrieren. Dabei können auch Citizen Science-Plattformen wie [www.naturbeobachtung.at](http://www.naturbeobachtung.at) nützlich sein.
- ❖ **Erwachsenenbildungsprogramm** über Artenkenntnis, Biodiversitätsschutz und Biotopschutz. Großeltern und Eltern spielen noch immer die bedeutendste Rolle bei der Vermittlung von Wissen um Umwelt und Natur. Ihre Rolle ist in den letzten Jahren nicht im öffentlichen Interesse gestanden und verdient deshalb mehr öffentliche Aufmerksamkeit. Die Rolle der Naturschutzorganisationen, der Jägerschaft und der alpinen Vereine auch bei der Vermittlung von respektvollen Verhaltensweisen in der Natur verdient öffentliche Anerkennung und Förderung. Aktionen wie „offener Jägersitz“, bei der Kinder oder Erwachsene mit auf den Ansitz genommen werden, Umweltbaustellen des ÖAV, Aktivitäten der Naturschutzjugend (ÖNJ) oder Naturschutz-Infotage der Berg- und Naturwacht können zu einem besseren Verständnis für das Verhalten in Natur und Landschaft führen.

## **Handeln für die Zukunft**

- ❖ Im Rahmen einer pluralistischen und demokratischen Gesellschaft ist es von höchster Wichtigkeit, ein **Gleichgewicht der Interessen und der Machtstrukturen** sicher zu stellen, so wie es einen strukturellen Ausgleich zwischen den Interessen und den Machtpotenzialen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern oder zwischen Konsumenten und der Wirtschaft geben muss. Es muss sichergestellt sein, dass die Nutzung der globalen Ressourcen durch uns Menschen innerhalb der Einhaltung der planetaren Grenzen der Biosphäre stattfindet. **Umweltinitiativen** (Bürgerinitiativen, NGOs, LUA) haben mit ihrem Druck zur Verbesserung der Umweltsituation viel zum technologischen Fortschritt bzw. zur Umsetzung neuer Technologien beigetragen. Beispiele: Grüne Salzach / Abwasserreinigung, Anwendung wirksamer Rekultivierungstechniken im Straßen- und Wasserbau, Forcierung von Alternativenergien, Ausbau des Radwegenetzes oder energiesparende Beleuchtung (Verringerung der Lichtverschmutzung). Eine Beschränkung der Rechte hätte gravierende Folgen auch auf die Weiterentwicklung (Innovation) und den Einsatz neuer Technologien. Das Land Salzburg bekennt sich ausdrücklich zu den Rechten und Einspruchsmöglichkeiten der anerkannten Umweltorganisationen und der LUA und nimmt deren Rolle als konstruktiven Ausgleich zu den Möglichkeiten der großen wirtschaftlichen Interessenverbände wahr. Kritische Stimmen auszuschalten oder zu beschränken wäre nachgerade ein Beweis für die Schwäche eigener Argumentation.
- ❖ **Gemeinwohl-Ökonomie:** Aristoteles beschrieb das **Gemeinwohl als Kombination aus Gerechtigkeit und dem Glück aller Bürgerinnen und Bürger**. Die Basis der aktuellen **Gemeinwohl-Ökonomie** bilden folgende vier Säulen:
  - Menschenwürde
  - Solidarität und Gerechtigkeit
  - Ökologische Nachhaltigkeit
  - Transparenz und Mitentscheidung

In diesen Bereichen sollen GWÖ-Unternehmen besonders gut aufgestellt sein, sie erstellen anhand eines Punktesystems **ihre Gemeinwohlbilanz**. Das Land Salzburg setzt sich zum Ziel, Betriebe bei ihren Bemühungen zu unterstützen, sich dementsprechend zertifizieren zu lassen. Gerade in der Gastronomie kann diese Zertifizierung zu einem wertvollen Wettbewerbsvorteil führen.

- ❖ **Beschleunigung von Verwaltungsverfahren.** Viele Dienststellen und Ämter sind personell stark unterbesetzt, sodass sich daraus mitunter lange Verzögerungen in Verfahren ergeben. Eine leistungsfähige Beamenschaft, die das nötige Fachwissen perfekt anwendet, kann viel dazu beitragen, bürokratische Verfahren zu verkürzen, ohne dabei die Rechte von Parteien einschränken zu müssen. Zur Verfahrensbeschleunigung und Erleichterung der Projektplanung tragen auch Artenschutz- und landesweite Biotop-Kartierungen als wissenschaftlich fundierte Entscheidungsgrundlagen maßgeblich bei.
- ❖ Die vielen kleinen **positiven Förder- und Informationspakete**, die in den einzelnen Ressorts aufgelegt werden und zu einer fast undurchschaubaren Vielfalt geführt haben, sind zugunsten eines zentralen, einheitlichen und von bürokratischem Ballast befreiten Programms in ihrer Effizienz zu steigern.
- ❖ **Rahmengesetze des Bundes.** Österreich ist ein vergleichsweise kleines Land und leistet sich in seiner Gesamtheit einen riesigen politischen und Verwaltungsapparat, der zwar historisch gewachsen, aber heute in dieser Form kaum mehr gerechtfertigt ist. Rahmengesetze des Bundes für Naturschutz oder Raumordnung können hier Verbesserungen bei der Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Bestimmungen der EU samt zugehöriger Berichtspflichten und Erleichterungen für die Wirtschaft bringen. Gerade für deren Projekte sind die unterschiedlichen Landesgesetze und der unterschiedliche Vollzug ein nicht zu unterschätzendes bürokratische Hindernis

## Einblick und Ausblick

Die angeführten „Impulse für ein neues Miteinander“ in unserem Bundesland wurden zusammengestellt vom Naturschutzbund Salzburg unter Mitwirkung von Fachbeirätinnen und -räten. Die angeführten Themen sind ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Es gibt viel zu tun – gemeinsam!



### Kontakt:

#### NATURSCHUTZBUND Salzburg

Dr. Winfrid Herbst, Vorsitzender

Museumsplatz 2

5020 Salzburg

+43 662 642909

[salzburg@naturschutzbund.at](mailto:salzburg@naturschutzbund.at)

[www.naturschutzbund.at/salzburg](http://www.naturschutzbund.at/salzburg)

Bildnachweis: © Augustin (3) © Pixabay (8)

## NACHTRAG

### Herausforderungen zu drei übergeordneten Themenkomplexen

#### Die Bedrohung der Artenvielfalt! \*

Der Klimawandel verändert schon nachgewiesenermaßen marine und terrestrische Ökosysteme. Das führt zu lokalen Artenverlusten, einer Zunahme von Krankheiten und einer erhöhten Massensterblichkeit durch Stress. Die durch den Klimawandel verursachten Auswirkungen auf Ökosysteme haben bereits messbare wirtschaftliche Verluste verursacht.

Der Erhaltungszustand der Natur zeigt in der gesamten EU kein befriedigendes Bild. Auch in Österreich nicht. Nur 18 % der Lebensraumtypen und 14 % der Arten sind in einem günstigen Erhaltungszustand. Beispielsweise weisen von den in Österreich heimischen 270 österreichischen Vogelarten nur 35 % einen stabilen Bestand auf. Von den 488 Biotoptypen in Österreich sind 246 gefährdet und stark gefährdet. Der Gefährdungsgrad ist bei Grünland (90 %), Mooren, Sümpfen und Quellfluren (83 %) sowie Gewässern (76 %) am höchsten. Auch in Salzburg ist die Lage der Biodiversität wesentlich schlechter als es der oberflächliche Eindruck erwarten lässt.

Die im europäischen Grünen Deal formulierten Ziele sollen gerade im Tourismusland Österreich auch zum Wohle der einheimischen Hotellerie besonders offensiv verfolgt werden.

---

\* Die hier angeführten Feststellungen beruhen auf dem 6. Synthesereport des IPCC und den Berichten des 6th NATIONAL REPORT OF AUSTRIA Convention on Biological Diversity.



## Klimawandel

Die Auswirkungen der Klimakatastrophe sind weltweit längst mess- und spürbar. Das stellt der IPCC, der Klimarat der Vereinten Nationen, warnend fest. Seit seiner Gründung 1988 hat der Weltklimarat ausführliche Sachstandsberichte zum Klimawandel erstellt. Für den aktuell sechsten Sachstandsbericht hat ein Kernteam mehr als 18.000 Studien zum Thema ausgewertet. Der jetzt erschienene Synthese-Report fasst die Ergebnisse zusammen:



Der Klimawandel hat sich nicht nur beschleunigt, sondern wird seine Geschwindigkeit in Zukunft vermutlich noch weiter steigern. Er verursacht bereits heute weltweit verbreitete, gefährliche und oft irreversible Schäden mit katastrophalen Auswirkungen auf landwirtschaftliche Produktionsflächen, die Natur und auf die gesamte Gesellschaft (Fluchtbewegungen). Hitze, Dürren, Starkregen betreffen aber auch unser Land in zunehmender Intensität und immer höheren allgemeinen Kosten.

Voraussetzung für eine Änderung des Szenarios ist alleine die schnelle und erhebliche Reduktion von Treibhausgas-Emissionen. Derzeit vergibt Österreich jährlich noch immer 5,7 Milliarden Euro an klimaschädlichen Subventionen. Dabei ist die Zeit zum Handeln schon ziemlich knapp.

Ein Schwerpunktbereich für die Vermeidung der Klimakatastrophe können die Gemeinden bilden. Hier werden Hitzewellen und Starkregen-Ereignisse für die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar spürbar, und konkrete Maßnahmen sollten auf großes Verständnis oder sogar auf Erleichterung stoßen. Solche Maßnahmen können sein: klimaorientierte Ausgestaltung der naturnahen Lebensräume insbesondere der Gewässer, Wasserrückhalt in der Fläche, Entsiegelung von Flächen, Durchgrünung der Siedlungsbereiche, Fassadenbegrünung, fußläufig erreichbare Naherholungsräume usw.

## Aufgabenheft

Wir wünschen uns regelmäßige Status-quo-Berichte über den aktuellen Stand der Erreichung der Klimaschutzziele im Lande Salzburg und in den größeren Gemeinden, Mitwirkungsmöglichkeiten für engagierte Bürgerinnen und Bürger, öffentliche Veranstaltungen zum Thema („lokale Klimagipfel“) und einfache Zugänglichkeit zu den aktuellen Zahlen und Daten.

## Für vorrangig erachten wir:

Wirksame Energiesparprogramme und die langfristige Sicherstellung einer kohlenstofffreien Deckung des Energiebedarfs des Landes Salzburgs. Massiver Ausbau des öffentlichen Verkehrs, Netto-null-Bodenverbrauch, sofortiger Stopp aller Subventionen für klimaschädliche Praktiken, Ausbau und Förderung regionaler umweltfreundlicher Stoffkreisläufe, umfassende und weitreichende Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen von Gesellschaft, Wirtschaft und Interessenverbänden und einen regelmäßigen Austausch mit den politischen Entscheidungsträgern, wie er Interessenvertretern der großen wirtschaftlichen Organisationen wie selbstverständlich gewährt wird.

## Kreislaufwirtschaft

„Die Treibhausgasemissionen werden auf netto null reduziert, und der Verbrauch an Rohstoffen, Materialien und Energie sowie das Abfallaufkommen werden massiv verringert. Der verbleibende Rohstoffbedarf wird weitgehend durch biogene Rohstoffe und durch qualitativ hochwertige nachhaltig gewonnene Sekundärrohstoffe aus dem Recycling gedeckt und damit die anthropogenen Stoffkreisläufe geschlossen. Noch benötigte Primärrohstoffe werden nachhaltig gewonnen, das heißt, die Ökosysteme geschont und wo erforderlich regeneriert.“

Produkte und Dienstleistungen werden von Beginn an so gestaltet, dass Wert und Nutzen so lange wie möglich erhalten bleiben, damit der Ressourcenbedarf und die Menge an Abfällen und Emissionen für Herstellung, Vertrieb, Nutzung und Verbrauch möglichst gering sind und Schadstoffe vermieden werden. Dazu werden die derzeitigen linearen ökonomischen Strukturen, Handlungsmuster und Materialflüsse grundlegend verändert. Das gelingt mit Hilfe von technischen, sozialen und systemischen Innovationen, intelligenter Regulierung, vielfältigen Anreizen, Kompetenzaufbau und vor allem dem Zusammenwirken der verschiedenen Stakeholder. All das erfolgt im internationalen Kontext, da die Volkswirtschaften, die Lieferketten und damit die Rohstoff-, Material- und Produktströme eng verflochten sind. Gesetzgebung und Regulierung ebenso wie Anreize und Unterstützung fußen auf enger europäischer Zusammenarbeit.“ (Zielversion der im Dezember 2022 verabschiedeten Kreislaufwirtschafts-Strategie der Österreichischen Bundesregierung).

### Die aktuelle Wirklichkeit ist leider andere:

Der weltweite Materialverbrauch hat sich seit 1990 von 43 auf 92 Milliarden (2017) mehr als verdoppelt. Er könnte sich bis 2060 auf unglaubliche 190 Milliarden Tonnen steigern.

Die Treibhausgas-Emissionen sind zu rund 50 % und der Biodiversitätsverlust zu mehr als 90 % auf die Gewinnung und Verarbeitung von Ressourcen zurückzuführen. Stahl, Zement, Kunststoffen, Papier und Aluminium verursachen allein rund 36 % aller globalen Treibhausgas-Emissionen.

Österreich selbst hat im europäischen Vergleich einen enorm hohen Ressourcenverbrauch. Der Material-Fußabdruck (MF) betrug 2017 33 Tonnen pro Kopf, der darin enthaltene inländische Materialverbrauch (DMC) lag 2018 bei 19 Tonnen pro Kopf.

Gemäß den Zielvorgaben der österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie soll:

- der Material-Fußabdruck (MF) von 33 bis 2050 auf 7 Tonnen pro Kopf und Jahr gesenkt werden, und der inländische Materialverbrauch (DMC) bis 2030 um 25 % auf 14 Tonnen pro Kopf und Jahr gesenkt werden.
- die Ressourcenproduktivität bis 2030 im Vergleich zu 2015 um 50 % steigen, ohne dass ressourcenintensive Produktionsprozesse ins Ausland verlagert werden.
- die Zirkularitäts-Rate von 12 % im Jahr 2020 auf 18 % in 2030, also in weniger als sieben Jahren gesteigert werden.
- der materielle Konsum – gemessen durch die noch immer steigende Siedlungsabfallmenge – bis 2030 um 10 % gesenkt werden.



### Initiativen im Land Salzburg

Das Land Salzburg und seine Kommunen nutzen ihre Möglichkeiten, um die rasche Umsetzung einer umfassenden Kreislaufwirtschaft für das Bundesland Salzburg zu forcieren. Dazu bedarf es eines umfassenden Dialogs mit allen Beteiligten, ein klares Bekenntnis der Regierung zur Kreislaufwirtschaft und eines verbindlichen und mit ambitionierten konkreten Zielvorgaben versehenen Salzburger Kreislaufwirtschaftskonzepts.